



## Würzburg, Staatsarchiv, MRA Kurpfalz Nr. 1155, Nr. 5

**1581 November 6, Aschaffenburg** (*Datum Aschaffenburg Montags vor St. Martins vnsers Ercz Stiffts Patronen tag den .5. Nouembris Anno 1581.*)

Daniel [Brendel von Homburg], Erzbischof von Mainz, antwortet dem Kurfürsten Ludwig [VI.], Pfalzgraf bei Rhein, dass er bezüglich der Forderung, dass dem Kloster Lorsch das Recht zur Einsetzung eines Schultheißen zu Rodau zusteht, Nachforschungen anstellte. Hinsichtlich der Behauptung, ein Hattstein war Amtmann zu Gernsheim und nahm die Besetzung des Schultheißenamts vor 16 Jahren vor, erwidert er, dass der Marschall Johann Friedrich Mosbach von Lindenfels nun seit 21 Jahren ohne Unterbrechung als Amtmann zu Gernsheim dient. Dieser hat keinerlei Kenntnis von einem Recht des Klosters Lorsch, in Rodau einen Schultheißen ein- oder abzusetzen und Anteile an den Einnahmen aus Freveln und Bußen zu erhalten. Der derzeitige Schultheiß wurde nach dem Tod seines Vorgängers durch den Amtmann zu Gernsheim eingesetzt. Genannte Frevel wurden immer in Gernsheim verhandelt. Dass der Schultheiß, der Hofmann des Lorschers Klosters gewesen sein soll, mit einem Rodauer Einwohner eine gerichtliche Auseinandersetzung in Rodau hatte, ist nicht haltbar, da Rodau über kein Gericht verfügt. Hätte diese gerichtliche Auseinandersetzung tatsächlich stattgefunden, wäre sie vor dem Amtmann zu Gernsheim verhandelt worden. Auch die Absetzung des Schultheißen hätte nicht ohne Wissen des genannten Amtmanns geschehen können. An solche Geschehnisse kann sich der Amtmann jedoch nicht erinnern. Der Erzbischof von Mainz hofft nun, dass der Pfalzgraf ein Einsehen hat und nichts Weiteres in dieser Sache vorbringt.

**Beschreibung des Briefs:** Konzept – Papier – Dokument wurde einmal horizontal, einmal vertikal gefaltet – Unbesiegeltes Dokument – Deutsch – Libell [2 Blatt] – Spaltenanzahl: 1 – Zeilenzahl: Fol. 1<sup>r</sup>: 19; Fol. 1<sup>v</sup>: 22; Fol. 2<sup>r</sup>: 21; Fol. 2<sup>v</sup>: 20 – Kanzleivermerke vorhanden – Brief wird als Teil eines Konvoluts aus 5 Briefen zur selben Thematik aufbewahrt. Jedes Dokument wird separat unter den Signaturen MRA Kurpfalz, Nr. 1155 Prod. 1, Prod. 2, Prod. 3, Prod. 4, Prod. 5 erfasst – Bezug zu: STA WÜRZBURG, MRA Kurpfalz, Nr. 1155, Prod. 1, Prod. 2, Prod. 3, Prod. 4. – Der Montag vor St. Martin fiel im Jahr 1581, anders als in der Datierung angegeben, auf den 6. November.

Empfohlene Zitierweise:

Carolin SCHREIBER/Thorsten HUTHWELKER, Regest zu „Würzburg, Staatsarchiv, MRA Kurpfalz Nr. 1155, Nr. 5“, in: Archivum Laureshamense – digital, 2020, DOI:

<https://doi.org/10.11588/diglit.32388>